

Gemeinderatsdrucksache 101/2022	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	700.31 25.04.2022



HOLZGERLINGEN

Verrechnung von Über- / Unterdeckungen im Bereich Abwasser 2021

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	24.05.2022	Entscheidung öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.05.2022	Vorberatung nicht öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung des Jahres 2021 zur Kenntnis.
2. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung der Jahre 2018 im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von insgesamt 62.944,72 € in 2021 wird festgestellt.
3. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2021 wird bei
 - a) der Schmutzwasserbeseitigung mit +177.032,29 € und
 - b) der Niederschlagswasserbeseitigung mit +116.008,51 €
 festgestellt.

Sachverhalt:

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bei der Erhebung von Benutzungsgebühren ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) in § 14 Abs. 2 wie folgt geregelt:

Bei der Gebührenbemessung können die ansatzfähigen Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen entschieden. Nachfolgend wird das Ergebnis des Jahres 2020 dargestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2021 auf 1,29 €/cbm (VJ. 1,40 €/cbm)

Schmutzwasser und auf 0,59 €/qm (VJ 0,68 €/qm) abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wurden im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** Gebührenüberdeckung der Jahre 2018 insgesamt 62.944,72 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** wurde keine Ausgleich berücksichtigt, da keine Über- bzw. Unterdeckungen mehr vorhanden waren.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die **Schmutzwasserbeseitigung** ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (62.944,72 €) höher und somit mit einer Überdeckung von +177.032,29 € ausgefallen.

Bei der **Niederschlagswassergebühr** entspricht das haushaltsrechtliche Ergebnis dem des gebührenrechtlichen Ergebnisses iHv. +116.008,51 € entstanden.

Die o.g. Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen.

Gesamtübersicht verbliebene Gebührenüber-/-unterdeckungen:

Im Ergebnis ergibt sich für die Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2021 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von insgesamt 635.597,99 €.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich zum Ende des Jahres 2021 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von 224.223,99 €.

Die Gebührenüberdeckungen (vgl. Anlage 2) sind in den 5 Folgejahren auszugleichen und werden in die Gebührenkalkulationen entsprechend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Nachkalkulation 2021 Abwasserbeseitigung

Anlage 2: Übersicht KÜD_KUD bis 2021